



Liebe Schwimmer und Eltern des TV 08 Baumbach,

ab dem 01.05.2023 treten für den geordneten und leistungsbezogenen Trainingsbetrieb folgende Regeln in Kraft:

Damit wir auch weiterhin unsere aktuellen Erfolge und starken Wettkampfergebnisse beibehalten und ausbauen können, brauchen wir ein einheitliches Konzept, welches für alle Wettkämpfer gleichermaßen gilt.

Kriterien der TG 1/2 (Trainingsgruppe 1/2):

- Verpflichtende Trainingsteilnahme entsprechend des jeweils geltenden Trainingszeitraumes (Zeitraum 1&3,2,4)
- Verpflichtende Wettkämpfe: gekennzeichnete Wettkämpfe in der Saisonplanung sowie Bezirksmeisterschaft, Rheinlandmeisterschaft, höhere Meisterschaften
- Sichtbare Leistungsentwicklung (Entscheidung durch Wettkampf und Sichtung)
- Trainingstagebuch (TG1-Pflicht/ TG2-freiwillig)

Kriterien der TG 3/4 (Trainingsgruppe 3/4):

- Verpflichtende Trainingsteilnahme entsprechend des jeweils geltenden Trainingszeitraumes (Zeitraum 1&3,2,4)
- Verpflichtende Wettkämpfe: gekennzeichnete Wettkämpfe in der Saisonplanung sowie Staffelmeisterschaft
- Sichtbare Leistungsentwicklung (Entscheidung durch Wettkampf und Sichtung)
- Aktive Entscheidung für den Sport

Allgemeine Kriterien für alle Trainingsgruppen:

Die Aufnahme und der Verbleib in den einzelnen Trainingsgruppen erfolgt, wenn Verhalten, Einstellung und Leistung des Sportlers im Training und im Wettkampf eine positive Entwicklung zeigt.

Ein Wechsel aus der Trainingsgruppe ist jederzeit möglich, wenn der Sportler die Anforderungen der Trainingsgruppe nicht erfüllt. Es besteht dann die Möglichkeit in einer anderen Gruppe zu trainieren.

Training:

Die angegebenen Trainingszeiten bedeuten die Uhrzeit für Treffpunkt und Abholung.

Mitzubringen sind immer folgende Trainingsutensilien:

- für das Wassertraining: Brett, Badekappe, Schwimmbrille, Flossen, Getränk, lange Kleidung, Halstuch, Mütze

- für das Landtraining: Isomatte, Blackroll, Powerball, Handtuch, Turnschuhe, Getränk, lange Kleidung, Halstuch, Mütze
- für das Lauftraining: Laufkleidung, Laufschuhe, Halstuch, Mütze, Getränk

Bei Krankheit oder Verhinderung: Absage per WhatsApp in der jeweiligen Trainingsgruppe.

Teilnahme an Wettkämpfen:

Für alle Trainingsgruppen ist die Teilnahme an Wettkämpfen Pflicht. Über die Wettkampfmeldung entscheidet der Trainer entsprechend der Trainingsbereitschaft und Leistungsentwicklung.

Attest Sportgesundheit:

Jeder Schwimmer hat jährlich seine Sportgesundheit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Das Attest ist ab Ausstelldatum 1 Jahr gültig. Ohne gültiges Attest ist keine Teilnahme am Training und Wettkampf möglich. Formulare können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Bitte rechtzeitig einen Termin beim Arzt für die neue Untersuchung vereinbaren.

Meldegelder / Lizenzgebühren:

Meldegelder werden vom TV 08 Baumbach übernommen.

Unabhängig vom Grund der Nichtteilnahme am Wettkampf müssen die angefallenen Meldegelder und / oder zusätzlich entstandene Kosten (z.B. ENM / erhöhtes nachträgliches Meldegeld) an den TV 08 Baumbach zurückerstattet werden. Die Vorlage eines ärztlichen Attests entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Die Kosten für die Registrierung beim DSV und die Gebühr für die Jahreslizenz trägt der Schwimmer selbst.

Anspruch auf Teilnahme an besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen:

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen (Trainingslager, Workshops, Fahrten, Events im Ausland etc.). Die Entscheidung, wer an einer solchen Veranstaltung oder Fahrt teilnimmt, obliegt einzig dem Trainerteam, entscheidend dafür sind die Trainings- und Wettkampfergebnisse. Eventuell anfallende Kosten trägt der Sportler.

An- und Abreise zu den Wettkämpfen:

Die An- und Abreise zu den Wettkämpfen liegt in der Eigenverantwortung der Sportler. Es empfiehlt sich Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei vereinsorganisierten Fahrten (z.B. Staffelmeisterschaft, DMS, Rheinland-Pfalz Meisterschaft) werden die Fahrtkosten auf die Teilnehmer umgelegt.

Kampfrichter:

Die notwendige Anzahl der vom Verein zu stellenden Kampfrichter richtet sich nach den teilnehmenden Schwimmern und der Anzahl der Starts auf dem jeweiligen Wettkampf.

Bei nicht genügend Kampfrichtern erfolgt eine Reduzierung der Teilnehmer.

Im Interesse der Sportler lasst euch zum Kampfrichter ausbilden.

Kampfrichter Aus- und Fortbildungen finden immer Anfang des Jahres statt. Die Kosten dafür trägt der Verein. Unabhängig vom Grund der Nichtteilnahme an der Aus- oder Fortbildung muss das angefallene Meldegeld an den TV 08 Baumbach zurückerstattet werden. Die Vorlage eines ärztlichen Attests entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Das Kampfrichtershirt wird mit der Ausbildung kostenlos ausgegeben. Es ist nur während des Einsatzes zu tragen. Bei Verlust oder Größenänderung ist es neu zu beschaffen. Die Kosten dafür trägt jeder selbst.

Vereinskleidung:

Um auf Wettkämpfen und Veranstaltungen als Team (Sportler, Trainer, Betreuer) ein einheitliches Erscheinungsbild abzugeben, ist das Tragen der Vereinskleidung verpflichtend. Dies gilt auch für die Badekappe.

Vereinskleidung wird in regelmäßigen Abständen neu bestellt und kann jederzeit nachbestellt werden.



(2. Vors. TV 08 Baumbach, Abtlg. Schwimmen)



(Trainer B-Leistungssport Schwimmen)